

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landtagswahl am 14. März 2021

Informationen zur Briefwahl

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 können Briefwahlunterlagen neben den herkömmlichen Beantragungsarten schriftlich oder mündlich auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung). Wir bieten Ihnen die Beantragung der Briefwahl per Internet bis einschließlich Mittwoch, 10. März auf unserer Homepage www.winden-im-elztal.de an. Beim Aufruf des Online-Antrags erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung (Wahlbezirks- und Wählernummer) sind in das Antragsformular einzutragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Deutsche Post AG zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an florin@winden-im-elztal.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnungsanschrift) mit. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Telefon 07682 9236-12.

Gemeinde Winden im Elztal Landkreis Emmendingen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Winden im Elztal für das Haushaltsjahr 2021
Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. Januar 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.014.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 6.241.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 227.100

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 227.100
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.850.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 5.659.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	191.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.298.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 6.478.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 5.180.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.989.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 12.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 12.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 5.001.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.248.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 350 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v. H.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt am 24. Februar 2021 bestätigt.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegen gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) von Donnerstag, 4. März 2021 bis Freitag, 12. März 2021 je einschließlich im Rathaus Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, Zimmer 6 (Rechnungsamt), öffentlich aus.

Winden im Elztal, den 3. März 2021
 gez. Hämmerle, Bürgermeister

Gemeinde Winden im Elztal Landkreis Emmendingen

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Winden im Elztal“ für das Wirtschaftsjahr 2021

(vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021)

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22) in Verbindung mit den §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 27. Januar 2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

§ 1**Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgestellt mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von 836.300 €

- a.) im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je 412.400 €
- b.) im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je 423.900 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 235.700 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 82.400 €

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Winden im Elztal“ gemäß §§ 3 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt am 24. Februar 2021 bestätigt. Die im Wirtschaftsplan vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 235.700 € wurde gemäß § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile sind im Wirtschaftsplan nicht enthalten.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Winden im Elztal“ für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) von Donnerstag, 4. März 2021 bis Freitag, 12. März 2021 je einschließlich im Rathaus Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, Zimmer 6 (Rechnungsamt), öffentlich aus.

Winden im Elztal, den 3. März 2021
 gez. Hämmerle, Bürgermeister

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELTZAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1
79297 Winden im Elztal

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister	Klaus Hämmerle	Tel. 07682 9236-10
Sekretariat	Silvia Becherer	Tel. 07682 9236-10
	Bianca Tränkle	Tel. 07682 9236-10

Standesamt	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro	Anja Florin	Tel. 07682 9236-12
	Anja Läufer	Tel. 07682 9236-14
	Natalie Burger	Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt

	Michael Öhler	Tel. 07682 9236-20
--	---------------	--------------------

Gebühren/Stuern	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
------------------------	------------------	--------------------

Gemeindekasse	Bettina Rietschle	Tel. 07682 9236-24
----------------------	-------------------	--------------------

	Eva Granget	Tel. 07682 9236-24
--	-------------	--------------------

Bauhof	Martin Häringer	Mobil 0177 6328119
---------------	-----------------	--------------------

Kläranlage	Norbert Riegger	Tel. 07685 1268
-------------------	-----------------	-----------------

Wassermeister	Martin Häringer	Mobil 0172 7616283
----------------------	-----------------	--------------------

Hausmeister Schulen	Helmut Haas	Mobil 0162 1326276
----------------------------	-------------	--------------------

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.de

Internet: www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt

(zuständig für Winden im Elztal)
 Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen
 Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Gemeinde Winden im Elztal	Wahlkreis Nr. 49 Emmendingen
-------------------------------------	--

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	Ortsteil Oberwinden	Rathaus Oberwinden Bahnhofstraße 1 Bürgersaal, Zimmer Nr. 10
002	Ortsteil Niederwinden	Mehrzweckhalle Niederwinden Schulstraße 15

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

<input checked="" type="checkbox"/>	Der Briefwahlvorstand tritt zusammen	
	Uhrzeit	(Sitzungsraum)
	um 14:00 Uhr	im Bürgermeisteramt Winden im Elztal (Rathaus), Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal, Zimmer 1 - 3

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Winden im Elztal, 3. März 2021

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Gemeinde Winden im Elztal Landkreis Emmendingen

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 8. August 2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal am 24. Februar 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 8. August 2001 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Winden im Elztal, 24. Februar 2021
Klaus Hämmerle, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Landratsamt Emmendingen



Zwölf Parteien stehen am 14. März 2021 zur Wahl

Am Sonntag, 14. März 2021 wird in Baden-Württemberg der neue Landtag gewählt. Der Landkreis Emmendingen bildet einen Wahlkreis, der – anders als bei der Bundestagswahl - identisch mit dem Landkreis ist und alle 24 Städte und Gemeinden umfasst. Bei der Landtagswahl sind im Landkreis rund 123.000 Frauen und Männer über 18 Jahre wahlberechtigt. Der neue Landtag wird für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, so dass er auf dem Stimmzettel nur ein Kreuz bei dem Kandidaten bzw. der Kandidatin seiner Wahl machen muss. Im Landkreis treten zwölf Parteien zur Wahl an, in dieser Reihenfolge stehen sie auf dem Stimmzettel: Alexander Schoch (Bündnis 90/Die Grünen), Jutta Zeisset (CDU), Andreas Marowski (AfD), Sabine Wölfle (SPD), Felix Fischer (FDP), Horst Burkhart (Die Linke), Michael Kefer (ÖDP), Andreas Heidinger (Die Partei), Andreas Gerber (Freie Wähler), Roland Philipps (Klimaliste BW), Annegret Höveler (W 2020),

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117
(Anruf ist kostenlos); Gift-Notrufzentrale: 0761 19240

Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
 Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
 Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Mi., 03.03. Apotheke am Heidacker, Freiamt-Ottoschwanden, Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877
Waldhorn-Apotheke, Sexau
 Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Do., 04.03. Aesculap-Apotheke, Köndringen
 Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
 Talstr. 36a, Tel. 07683 794

Fr., 05.03. Bürkle-Apotheke, Emmendingen
 Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Sa., 06.03. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen
 Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852

So., 07.03. Breisgau-Apotheke, Teningen
 Alemannenstr. 2a, Tel. 07641 8460
Kandel-Apotheke, Waldkirch
 Fabrik Sonntag 5a, Tel. 07681 4925250

Mo., 08.03. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
 Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Di., 09.03. Stadt-Apotheke, Waldkirch
 Lange Str. 37, Tel. 07681 479110

PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,
 Fax 07682 909041
Dorfhelferin, Einsatzleitung
 Christine Schwendemann-Brugger, Telefon 07682 920202
Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538
Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen
 Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
 Kontakt und Terminvereinbarung Telefon 07641 451-3091,
 -3095, -3025, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-em-
 mendingen.de; www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
 Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590,
 www.herbstzeit-bwf.de

SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123
Diakonisches Werk Emmendingen
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)
 Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
 Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-203 (Frau Heiß), 07641/93341-214 (Frau Meier-La Capra); Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
 Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemannl); Außensprechstunde donnerstagsnachmittags in Elzach, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN
 www.kreissenorenrat-emmendingen.de

FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention
 Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr,
 E-Mail fs-emmendingen@bw-lv.de
Emma, Jugend- und Drogenberatung
 Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr, E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;
 Internet: www.krebsinformationsdienst.de

HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:
Samstag/Sonntag, 06./07.03.2021
 Dr. Bretzinger, Glottertal, Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890
 Dr. Brodauf, Emmend. Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636
Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 – 18 Uhr versehen.

Robert Kehrberg (Volt). Die Wahlbenachrichtigung wurde von den Rathäusern bereits im Februar an alle Wahlberechtigten versandt. Wer per Briefwahl wählen will, muss dies bei seiner Gemeinde beantragen. Wie dies erfolgt, steht auf der Wahlbenachrichtigung und auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden. Wer am Wahlsonntag im Wahllokal wählen will, erhält dort seinen Stimmzettel und hat dafür von 8:00 bis 18:00 Uhr Zeit. Wo sich das jeweilige Wahllokal befindet, steht auf der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlergebnisse aus den Städten und Gemeinden werden an das Landratsamt ermittelt, das am Wahlabend das vorläufige Gesamtergebnis ermittelt. Die Ergebnisse werden auf der internetseite www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht.

Internationaler Frauentag

Programm rund um den Frauentag

Weltweit wird am **Montag, 8. März** der Internationale Frauentag gefeiert. Trotz „Corona“ ist es gelungen, ein Programm mit allen Aktivitäten im Landkreis und in der Stadt Emmendingen rund um den Frauentag anzubieten, das von Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Emmendingen und des Landkreises Emmendingen zusammengestellt wurde. Von „Stressmanagement für Frauen“ über Medientipps bis zur beruflichen (Um-)Orientierung ist für viele Frauen etwas dabei. Die Gleichstellungsbeauftragten selbst legen ihren Schwerpunkt in diesem Jahr auf das Thema „Minijob“. Der dazu bereits veröffentlichte Ratgeber erfreut sich nach wie vor sehr großer Nachfrage.

Zum Mitmachen konnten unter anderem private Anbieterinnen aus unterschiedlichsten Bereichen, Baháí-Frauen und die Volkshochschule gewonnen werden. Alle Veranstalterinnen achten auf die Einhaltung der Hygieneanforderungen gemäß Corona-Verordnung. Die meisten Angebote werden daher Online stattfinden. Um „Lust auf Mehr“ zu machen, finden sich in einer Vorschau auch Veranstaltungen, die später im Jahr stattfinden werden, wie eine Kräuterwanderung auf dem Kandel oder ein Workshop zur finanziellen Vorsorge.

Das Programm liegt im Rathaus Emmendingen und im Landratsamt an den Infotheken aus und kann abgerufen werden über www.landkreis-emmendingen.de/landkreispolitik/gleichstellung sowie unter www.emmendingen.de/leben-wohnen/chancengleichheit.

Das Schadstoffmobil kommt am Donnerstag, 25. März

In Oberwinden: Bauhof, Bahnhofstraße 16
von 11:00 bis 12:30 Uhr

In Niederwinden: Turnhalle, Schulstraße
von 13:30 bis 14:30 Uhr

- Beim Schadstoffmobil können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen abgegeben werden. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max. 10 Liter), Frostschutzmittel usw.
- Wandfarbe von Renovierungen enthält keine Schadstoffe, ist wasserlöslich und wird deshalb beim Schadstoffmobil nicht angenommen. Wandfarben am besten eintrocknen lassen und über die graue Tonne entsorgen, die leeren Eimer nimmt der Recyclinghof an.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden (Achtung: Glühbirnen bitte über die graue Tonne entsorgen).
- Fritierfett und Speiseöl werden beim Schadstoffmobil angenommen.
- Beim Schadstoffmobil können auch alte Medikamente abgegeben werden, sie dürfen wegen ihrer Inhaltsstoffe nicht über die graue Tonne oder Abguss entsorgt werden, da dies die Behandlung des Mülls in der Kahlenberg-Anlage beeinträchtigt.

- Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf eine Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.
- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil und am besten in der verschlossenen Originalverpackung abgegeben.
- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de und per Telefon 07641 451 9700

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Jahresmeldung für 2020 prüfen

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Alterskasse

Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

	bisher	ab 01.04.2021 (West)	ab 01.04.2021 (Ost)
Einkommensgrenze für Zuschuss	bis 15.500 € (Unverheiratete)	unter 23.688 € (Unverheiratete)	unter 22.428 € (Unverheiratete)
	bis 31.000 € (Verheiratete)	unter 47.376 € (Verheiratete)	unter 44.856 € (Verheiratete)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	bis 8.220 € (Unverheiratete)	bis 11.844 € (Unverheiratete)	bis 11.214 € (Unverheiratete)
	bis 16.440 € (Verheiratete)	bis 23.688 € (Verheiratete)	bis 22.428 € (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antrags- eingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versicherertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbseinkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.

Diabetes vermeiden - LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme

Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.

Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine krankhafte Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf weist die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am **Montag, 7. März** hin.

Diabetes wird in zwei Typen unterschieden: Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ 2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden.

Präventionskurse, die von der LKK bezuschusst werden, führt die LKK auf ihrer Internetseite unter: www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden

Informations- und Webeaktion des NABU Emmendingen

In den nächsten Wochen werden mehrere Studenten unterwegs sein, um Unterstützer für den NABU zu gewinnen. Der NABU ist ein gemeinnütziger Verein, der seine Arbeit für Natur und Umwelt zum großen Teil aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Bei dieser Aktion handelt es sich um Informationen über die NABU-Arbeit und Werbung von Fördermitgliedern. Es wird kein Bargeld angenommen.

Die Werbegespräche werden unter Einhaltung hoher Hygienestandards (Mindestabstand von 1,5 m und tragen einer FFP-2-Maske) stattfinden und das Infomaterial wird ausnahmslos über den Briefkasten ausgehändigt.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Kann das zurück?

Verbraucherzentralen starten kostenlosen Umtausch-Check

- Neuer Online-Service bietet Infos rund um Rückgabe, Garantie und Gewährleistung bei online oder stationär gekauften Produkten
- Verbraucher:innen erhalten eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall

Im weiter andauernden Lockdown boomt der Online-Handel. Möchten Verbraucher:innen dort erworbene Produkte umtauschen, zurückgeben oder reparieren lassen, stehen sie vor zahlreichen rechtlichen Fragen. Abhilfe schafft ab sofort der neue Umtausch-Check der Verbraucherzentralen auf www.umtausch-check.de. Das kostenlose Online-Tool bietet eine erste rechtliche Einschätzung zum individuellen Fall.

Agentur für Arbeit



Beruflich wieder einsteigen - so geht's!

In einer Telefonaktion am **Donnerstag, 4. März**, informiert die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Andrea Klimak, in allen Fragen des Rückkehrs ins Berufsleben. Zur Kontaktaufnahme genügt ein Anruf unter der kostenlosen Rufnummer 0800 4 5555 00 und die Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ sowie des Wohnorts. Die Hotline ist geschaltet von 9:00 bis 15:00 Uhr.

Folgende Themen stehen im Vordergrund: Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Teilzeit, Berufswegeplanung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten, E-Learning-Plattformen, weitere Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit. Unkompliziert, niederschwellig und ohne Verpflichtung können Interessierte ihre Fragen direkt telefonisch klären. Auf Wunsch wird der Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben hergestellt.

Das Angebot findet statt im Rahmen der Aktionswoche zum internationalen Frauentag, der am 8. März begangen wird.

Gewerbe Akademie Freiburg



Meisterausbildung Zahntechnik: Infvormittag

Zahntechniker können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg in neun Monaten Vollzeit auf ihre Meisterprüfung vorbereiten. Der nächste Kurs beginnt am 23. August.

Bereits am **Samstag, 24. April**, findet dazu um 10:00 Uhr eine Infoveranstaltung in der Gewerbe Akademie (Wirthstraße 28) statt. Dort geht es um Ablauf, Inhalte und Fördermöglichkeiten. Der Kurs wurde im Hinblick auf die Digitalisierung neu konzipiert. Dieser umfasst nun auch die Fortbildung zur "CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik".

Auskunft: Gewerbe Akademie, Telefon 0761 15250-25, www.gewerbeakademie.de.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Naturpark Südschwarzwald



Einladung zum Naturpark-Talk

Livestream
4. März 2021 | 11:30–12:30 Uhr

mit Minister Peter Hauk MdL



„Lebensraumpatenschaften – das neue Miteinander von Mensch und Natur“

Landwirte, Naturpark-Wirte und Lebensmitteleinzelhandel übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Region

Teilnehmende:

- Minister Peter Hauk MdL
- Jürgen Mäder, Geschäftsführer EDEKA Südwest
- Markus Kaiser, Vorsitzender EZG Schwarzwald Bio-Weiderind, Genussbotschafter und Landwirt
- Volker Hupfer, Naturpark-Wirt, derWaldfrieden naturparkhotel, Todtnau-Herrenschwand
- Aline Wimmer, Naturpark-Wirtin, Hotel Adler Bärenal

Moderation: Roland Schöttle, Geschäftsführer Naturpark Südschwarzwald

Zugang zum Livestream:



Oder direkt über folgenden Link:
<https://www.ims-cms.net/pub/27320/naturparktalk/>

Im Nachgang finden Sie den Naturpark-Talk in unserem Youtube-Kanal:
https://www.youtube.com/channel/UCM4JgLEiOMcv_y9v_BK3z0Q/featured



Gemeinsam kochen und genießen

Gesellige Online-Kochabende mit der Naturpark-Kochschule

Im aktuellen Lockdown sind viele Menschen großem Stress ausgesetzt, Familien und Kinder sind besonders betroffen. Mit den virtuellen Kochabenden bietet die Naturpark-Kochschule ein abwechslungsreiches Abendprogramm: gemeinsames Erleben, Lernen und vor allem Genuss und Geselligkeit im eigenen Haushalt. Das Angebot richtet sich an alle Interessierten – Familien mit Kindern sind besonders herzlich eingeladen, gemeinsam den Kochlöffel zu schwingen. Chefkoch Oliver Rausch führt die großen und kleinen Teilnehmenden schrittweise durch die Zubereitung und gibt wertvolle Tipps rund um das Kochen im Alltag, Regionalität und gesunde Ernährung.

Im März ist die Anmeldung für zwei Termine möglich:

Samstag, 6. März, 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr: Wintergemüse für Feinschmecker: Gefüllte Weißkohlblätter mit cremigem Kartoffelpüree

Samstag, 27. März, 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr: Lieblingssessen: ganz natürlich! Hausgemachte Nudeln mit Blitz-Tomatensauce

Die Anmeldung erfolgt online: <https://www.naturpark-suedschwarzwald.de/eip/pages/anmeldung-online-kochabende-naturpark-kochschule.php>.



Der Link zur Anmeldung ist auch in der Rubrik „Aktuelles“ unter www.naturpark-suedschwarzwald.de sowie über den beigefügten QR-Code abrufbar.

Den Link zur virtuellen Küche sowie die Rezeptblätter und Einkaufslisten erhalten die angemeldeten Teilnehmenden dann einige Tage vor dem Online-Kochabend per E-Mail.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Termine für die Erstkommunion in unserer Seelsorgeeinheit Oberes Elztal 2022

Weißer Sonntag 24. April	St. Nikolaus Elzach	Mariä Krönung Oberprechtal
Sonntag, 8. Mai	St. Stephan Oberwinden	St. Mansuetus Oberbiederbach

Gottesdienstzeiten

St. Stephan, Oberwinden

Sonntag, 7. März

10:00 Uhr Eucharistiefeier zum 3. Fastensonntag

Kontakt

Kath. Pfarrbüros:

Elzach, Kirchplatz 6, Telefon 07682 8083-0,

Fax 07682 8083-10, E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr

Oberwinden, Kirchberg 16, Telefon 07682 256,

Fax 07682 8435, E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr,

Mittwochnachmittag von 15:00 bis 18:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Elzach

Aktuelles für unsere Gemeinden

Liebe Leserin, liebe Leser,

im Blick auf Blockaden und Spielraum (Motto der Fastenaktion) ist der Alltag immer wieder anstrengend: Da traue ich mir eine Aufgabe nicht zu. Schlimmer noch, wenn andere sie mir nicht zutrauen! Die Pandemie fordert da erst recht heraus: Diese ganze Herausforderung mit den digitalen Medien. Manches Mal denke ich: Aus dem Alter bin ich raus! Von diesen „Spezialitäten“ verstehe ich nichts. Meine Nichte sagt dann: „Noch nicht, Barbara. Komm ich zeig dir, wie das funktioniert.“ Die Furcht vor diesen unbekanntem Dingen ist eine schlechte Ratgeberin. Und wenn ich auf der Suche nach meiner Rolle, meinem Platz auch mal „von der Rolle“ bin und neben der Spur liege: Zu alt? Ach was, Gott sagt mir doch: „Fürchte dich nicht!“

Ich erlebe derzeit viele Menschen, die aus ihrer üblichen Rolle fallen. Erfrischend, manchmal irritierend und Mut machend ist das!

Eine gesegnete Woche wünsche ich Ihnen und Euch

Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

So feiern wir in den nächsten Wochen Gottesdienst:

Am Sonntag, 7. und Sonntag, 21. März feiern wir ÖFFENTLICHE GOTTESDIENSTE in unseren Kirchen:

9:30 Uhr Christuskirche, Oberprechtal; 10:30 Uhr Johanneskirche, Elzach

Am Sonntag, 21. März gibt es in Elzach nach dem Gottesdienst eine kurze Gemeindeversammlung.

Am Sonntag, 14. März feiern wir HAUSGOTTESDIENST.

Und am Freitag, 5. März feiern wir WELTGEBETSTAG...

in den vergangenen Jahren war das ein frohgemutes Treffen. Frauen laden ein, sich zu informieren über Menschen

in einem ausgewählten Land. Weltweit wird dann informiert ein bunter Gottesdienst gefeiert, immer am 1. Freitag im März. Dieses Jahr erscheint uns eine gemeinsame und kreative Gestaltung des Weltgebetstags so nicht möglich. ABER natürlich treffen wir uns, informieren wir uns und feiern Gottesdienst mit den Frauen von Vanuatu im Pazifischen Ozean: Freitag, 5. März, 19:00 Uhr auf Bibel.TV Und anschließend bei einem Video-Treffen. Wir laden herzlich ein! Barbara Müller-Gärtner lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein mit folgendem LINK: <https://zoom.us/j/98671759294> Meeting-ID: 986 7175 9294; Das gewohnte Informations- und Gottesdienstheft liegt aus in den evangelischen und katholischen Kirchen. Im Sunnewirbel in Elzach ist ein Schaufenster zum Weltgebetstag gestaltet. Dort finden Sie ebenfalls Informationen. Sie informieren, beten und handeln. Das ist der Dreischritt des Weltgebetstags. Informationen finden Sie in dem Heft, auch über Projekte, für die wir um Geldspenden bitten. Es tut gut, wenn viele dabei sind! Ihre Spendentüte können Sie gerne in den Pfarrämtern abgeben mit dem Vermerk „Weltgebetstag“. Wir leiten die Spenden weiter. Die Kinderkirche Elzach hat einen kurzen Video-Gottesdienst zum Weltgebetstag gedreht. Wir hoffen, ihr habt so viel Freude dabei, wie wir beim Erstellen des Gottesdienstes. Das Video ist zu sehen auf der Homepage www.eki-elzach-oberprechtal.de -> Gottesdienste -> Kinderkirche So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Telefon 07682 8281, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach, dienstags, 10:30 bis 12:00 Uhr, donnerstags, 15:00 bis 16:30 Uhr E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal; Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de; Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen www.kirchenbezirk-em.de oder der Badischen Landeskirche www.ekiba.de. Sie finden dort weitere Informationen und Angebote.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Stadt Elzach Landkreis Emmendingen

Die Stadt Elzach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

IT-Administrator (m/w/d)

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Unsere vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.elzach.de unter Stellenangebote. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Christoph Croin (Hauptamtsleiter, Tel. 07682/804-20).

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Winden im Elztal
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Der Garten im März 2021

Tip: Im März sollten alle Mulchschichten im Gemüse- und Ziergarten, die als Winterschutz dienten, entfernt werden. So kann sich der Boden schneller erwärmen. Organisches Material, das verwendet wurde, kommt auf den Komposthaufen. Beim Abräumen des Mulchs und bei jeder Bodenpflegemaßnahme sollte auf Nacktschneckeneier geachtet werden. Wer die kleinen weißen „Kugeln“ jetzt entfernt, erspart sich später Ärger über die große Zahl der unliebsamen Gartengäste.

Möhren säen

In den März fällt die Hauptaussaatzeit für frühe und mittelfrühe Möhrensarten. Der Reihenabstand sollte 20 cm betragen. Möhrensamen sind relativ klein – ein Gramm enthalten 800 bis 900 Samenkörner. Aus diesem Grund werden Möhren meist zu dicht gesät. Je Quadratmeter sollten nur etwas 0,5 Gramm zur Aussaat kommen. Dazu kann Möhrensamen mit der doppelten Menge trockenen, feinen Sands gemischt werden – die Aussaatdichte verringert sich. Bis zum Auflaufen der Möhren vergehen manchmal bis zu vier Wochen, sodass Markiersaat anzuraten ist. Dazu eignen sich Radieschen sehr gut. Vor dem Schließen der Saatrillen wird alle 8 bis 10 cm ein Korn ausgelegt. Radieschen keimen schon nach wenigen Tagen und lassen die Reihen erkennen, so dass rechtzeitig gehackt oder gemulcht werden kann.

Beeren pflegen

Strauchbeerenobst sowie Erdbeeren sind Flachwurzler, das heißt die meisten Wurzeln befinden sich in 20 bis 30 cm Bodentiefe. Hacken bzw. Grubbern statt Graben lautet daher die Devise. Das meiste Beerenobst gehört ursprünglich zum Unterholz von Waldgebieten mit dicken MULLschichten auf dem Boden. Daher kommt dem Mulchen im Garten, also der Abdeckung mit organischem Material, bei Beerenobst große Bedeutung zu. Geeignet sind alle verrotteten oder angerotteten Materialien wie Laub, Stroh, Mäh- und Schnittgut, Rinden- oder Gartenkompost. Achtung: Kompost ist ein hochpotenter Dünger. Zusätzliches Ausbringen von mineralischen oder organischen Düngern erübrigt sich in der Regel. Regelmäßige Bodenproben verschaffen Gewissheit.

Rosen pflanzen

Wer in diesem Jahr neue Rosen pflanzen möchte, sollte bereits im März mit den Vorbereitungen beginnen. Günstig ist eine zwei Spaten tiefe Lockerung des Bodens am zukünftigen Standort. Da Rosen viele Jahre stehen bleiben, sollte der Boden am besten mit reichlich Humus aus organischem Material wie verrottetem Stalldung oder Grobkompost verbessert werden. Der Kompost gehört nur in die oberen Bodenschichten. Zu tief in den Boden gelangt, würde er wegen Sauerstoffmangels faulen. In milden Lagen können Rosen bereits im März gepflanzt werden. Sonst wartet man bis April.

Kübelpflanzen aufwecken

Überwinterte Kübelpflanzen beenden im März ihre kühle Ruhephase, in der sie nur wenig Wasser und gar keine Nährstoffe erhalten haben. Jetzt regt sich neues Wachstum, und es wird wieder mehr gegossen. Zuvor sollte die oberste Erdschicht gelockert oder durch neue Topferde ersetzt werden. Ab Ende März erhalten Kübelpflanzen Flüssigdünger. Muss umgepflanzt werden, ist jetzt die beste Zeit. Mit dem einsetzenden Wachstum sollten die Pflanzen gründlich durchgeputzt werden. Alte oder vertrocknete Blätter, Stängel oder Wedel werden entfernt, großblättrige Arten von Staub befreit. Bei dieser Gelegenheit kann gleich auf Schädlingsbefall wie Woll-, Schild-, Schmierläuse oder Spinnmilben kontrolliert werden.

Quelle: Bund Deutscher Gartenfreunde e. V.